

Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen

Die Vorbereitungen für die Karnevalsumzüge haben vielerorts bereits begonnen. Daher möchten wir auf die geltenden Regelungen hinweisen.

Für **alle Umzüge** im Bereich der Verbandsgemeinde Prüm gilt, dass Gruppen, die mit einem Wagen am Karnevalsumzug teilnehmen möchten, die Regelungen des „Merkblattes über die Ausrüstung, und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen“ zu beachten haben.

Zugwagen, bei denen die Betriebserlaubnis durch Auf- und Umbauten erloschen ist, benötigen ein Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen – dies ist häufig oder gar der Regelfall.

Das o. g. Merkblatt kann im pdf-Format herunter geladen (www.pruem.de/karnevalmerkblatt.pdf) oder telefonisch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Ordnungsamt, unter Tel: 06551 / 943-104 angefordert werden.

Veranstalter der Karnevalsumzüge sind verpflichtet, nur Wagen zuzulassen, die über eine gültige Betriebserlaubnis verfügen bzw. bei denen ein Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen vorliegt.

Es ist wichtig, dass Gruppen, die mit einem Wagen am Umzug teilnehmen möchten, bereits frühzeitig Kontakt mit einem amtlich anerkannten Sachverständigen aufnehmen. Hierdurch ist zum einen gewährleistet, dass der Sachverständige weiß, von welchen Wagen eine Abnahme erfolgen soll und die Gruppe weiß, wie lange sie für den Wagenbau bis zur Abnahme Zeit hat.

Ggfs. können sich Gruppen zusammenschließen, damit Kosten (z. B. für die Anfahrt des Gutachters) gespart werden.

Das Gutachten bzw. eine Kopie hiervon ist zusammen mit der Anmeldung an den Karnevalsverein zu senden, bei dem die Gruppe am Umzug teilnehmen will. Liegt das Gutachten dem Veranstalter nicht rechtzeitig vor, so wird der Zugwagen von der Teilnahme ausgeschlossen.

Verbandsgemeinde Prüm
- örtliche Ordnungsbehörde -